

Date / Datum: 13.03.2026

Time / Zeit: 15:30

Subject / Betreff: DECISION no. 1
ENTSCHEIDUNG Nr. 1

Doc. No. / Dok. Nr.: 2.3

From / von: the Stewards / den Stewards

To / an: Bewerber MSC Schenkenfelden Fahrzeug #26

Crew Nico Neulinger / Markus Pötscher

Numbers of pages / Seitenanzahl: 2

Attachments / Anlagen: 0

Die Stewards haben einen schriftlichen Bericht des Cheftechnikers (Dok. 6.3), die Fotodokumentation, den folgenden Sachverhalt geprüft und entschieden:

Fakten: Während Routinekontrollen im Regrouping (ZK1a-ZK1b) wurde das Fahrzeug mit der Startnummer 26 mit einem nicht im Bereitschaftsmodus befindlichen Feuerlöschsystem vorgefunden.

Vergehen: Verstoß gegen Art. 53.3.10 der AMF RSR 2026

Entscheidung: Geldstrafe von 250 EUR

Begründung: In Artikel 253-7.2.4 des Anhang J zum Internationalen Sportgesetz 2026 und in Artikel 53.3.10 der AM RSR 2026 wird festgelegt, dass das Feuerlöschsystem zu jedem Zeitpunkt während einer Rallye einsatzbereit sein muss. Das Feuerlöschsystem ist eine zentrale Sicherheitseinrichtung für die Crew im Falle eines Brandes essenziell für die Sicherheit der Crew. Sicherheit bleibt eine zentrale Herausforderung, und die AMF ist entschlossen, alles zu tun, um die Besatzung zu schützen. Der Bewerber muss sicherstellen, dass das System vor Verlassen des Serviceparks, aktiviert ist.

Die Stewards kommen zur Entscheidung, dass das ein Verstoß gegen Art. 53.3.10 AMF RSR 2026 und Art. 253-7 des Anhang J zum Internationalen Sportgesetz der FIA 2026 darstellt.

Die Entscheidung basiert auf den Artikeln Art. 11.9.1, Art. 11.9.2.a, Art. 11.9.3.a, Art. 11.9.3.f und Art. 12.4.1.c des International Sporting Code 2026.

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, gegen bestimmte Entscheidungen der Stewards gemäß Artikel 15 des Nationalen Sportgesetzes 2026 der AMF-Berufung einzulegen.

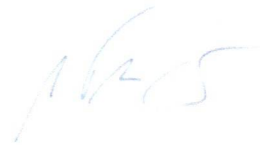
Gemäß Art. 12.8 des Nationalen Sportgesetzes 2026 der AMF sind Geldstrafen innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Bekanntgabe zu zahlen (Bank Austria, IBAN AT79 1200 0230 1134 9200). Jede Verzögerung bei der Zahlung kann zu einer Suspendierung für den Zeitraum führen, in dem die Geldstrafe unbezahlt bleibt.



Christian SINGER
Vorsitzender der Stewards



Josef RIEGER
Steward



Alfred PIESINGER
Steward

Name (in Blockbuchstaben)	PÖTSCHNER	Datum:	13.3.
Position im Team		Uhrzeit:	16:30
Unterschrift	